MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach

und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 48, Donnerstag, 15.05.2025

MARKT BURGEBRACH

ZU IHRER INFORMATION

In eigener Sache…

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
üblicherweise hat diese „Graue Spalte“ im Mitteilungsblatt gemeindliche Sachthemen bzw. Informationen zu verschiedenen Projekten oder Maßnahmen zum Inhalt. Gestatten Sie mir, dass ich diesmal dieses Format ausnahmsweise in eigener Sache nutze.

Vor wenigen Tagen, am 03. Mai 2025, wurde ich vom rund 2.000 Mitglieder zählenden CSU-Kreisverband Bamberg-Land in einer großen Delegiertenversammlung mit 99,5 % der Stimmen zum Landratskandidaten für die Kommunalwahl 2026 nominiert. Natürlich freue ich mich sehr über die überwältigende Zustimmung, was ich auch als große Wertschätzung und Anerkennung meiner Arbeit in allen bisherigen und aktuellen Ämtern und Funktionen verstehe.

Ich werde mich also bei der Kommunalwahl am 08. März 2026 für das Amt des Landrates des Landkreises Bamberg bewerben. Da der Wahltermin für Bürgermeister- und Landratswahl - wie üblich - zusammenfällt, ist diese Entscheidung auch gleichbedeutend mit der Tatsache, dass ich nicht mehr für das Amt des Bürgermeisters des Marktes Burgebrach kandidieren werde.

Unabhängig von allen Wahlentscheidungen und -ergebnissen steht damit heute schon fest, dass meine Zeit als Bürgermeister des Marktes Burgebrach zum Ende der Wahlperiode am 30.04.2026 nach 12 Jahren enden wird. Wie Sie sich vorstellen können, sehe ich dem mit einem lachenden, aber auch mit einem weinenden Auge entgegen. Schließlich führe und führte ich die Aufgaben zu jeder Zeit mit großer Freude und viel Herzblut aus.

Jedoch ist gegenwärtig noch nicht der Zeitpunkt gekommen, Bilanz zu ziehen. Schließlich bleibt bis zum Mai kommenden Jahres noch rund ein Jahr Zeit, um Begonnenes zu vollenden und noch den ein oder anderen Impuls für die Zukunft zu geben. Sie dürfen sich darauf verlassen, dass ich meine vielfältigen Aufgaben auch weiterhin mit dem selben Engagement - wie Sie es gewohnt sind und auch erwarten dürfen - ausführen werde. Für Ihr Zutun und alle Unterstützung in der Vergangenheit und auch in der Zukunft danke ich sehr.

Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister
Markt Burgebrach

AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG OBERFRANKEN

Dorferneuerung Hirschbrunn II
Markt Burgebrach, Landkreis Bamberg

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Hirschbrunn II gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

Mittwoch, 11.06.2025, um 19.00 Uhr,
Ort: Feuerwehrhaus Hirschbrunn,
Hirschbrunn 23, 96138 Burgebrach.

Tagesordnung
1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 3 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 6 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bamberg, 08.05.2025

gez. Pius Schmelzer

Wasserrecht;
Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gemeindeteil Hirschbrunn des Marktes Burgebrach in den Fischgallgraben durch die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach

Die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach erhielt mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 23. Januar 2003, Az. 52-632/1-Nr. 54/2002, die widerrufliche gehobene Erlaubnis zur Benutzung des Fischgallgrabens zum Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gemeindeteil Hirschbrunn des Marktes Burgebrach. Diese Erlaubnis war befristet erteilt worden und erlosch mit Ablauf des 31. Dezember 2022.
Die Gewässerbenutzung wurde übergansweise nach bisherigem Umfang weiter erlaubt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach hat beim Landratsamt Bamberg die Erteilung einer Erlaubnis für das oben genannte Vorhaben beantragt.

Da das Vorhaben der öffentlichen Abwasserbeseitigung dient, beabsichtigt das Landratsamt Bamberg eine Erlaubnis im Sinne der §§ 15 Abs. 1, 10 Abs. 1 WHG für die Dauer von 20 Jahren zu erteilen.

Die beim Landratsamt Bamberg eingereichten Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 19. Mai 2025 bis zum 20. Juni 2025** während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach aus.

Zudem werden die Planunterlagen zeitgleich mit dem Beginn der Planauslegung auch auf der Internetseite des Landkreises Bamberg unter dem Link

www.landkreis-bamberg.de/Wasserrecht

veröffentlicht. Ebenso ist dort der Inhalt dieser Bekanntmachung wiedergegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen rechtlich verbindlich ist (Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, Zimmer H 322, oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes –BayVwVfG-).

Im Rechtsbehelfsverfahren gegen eine Entscheidung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 2b des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz findet Art. 73 Abs. 4 Satz 3 bis 6 BayVwVfG, auch in Fällen seines Abs. 8, keine Anwendung (§7 Abs. 4 und 6 Umwelt-Rechtsbehelfgesetz).

Über rechtzeitig erhobene Bedenken und Anregungen findet ein Erörterungstermin statt.
Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Bedenken erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf Grund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Erlaubnisverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Erlaubnisverfahren vom Landratsamt erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Das Landratsamt kann die Daten an den Vorhabenträger, seine mitarbeitenden Büros sowie beurteilenden Fachbehörden zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO besteht. Die Vorhabensträger, ihre Beauftragten und die Fachbehörden sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Landratsamt Bamberg

gez.
Burger
Reg.-Oberinspektorin

FUNDSACHEN

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro der VG Burgebrach abgegeben:

1 Ledertäschchen schwarz mit Schlüsselbund
Fundort: Waldweg Mühlendorf - Oberharnsbach
1 einzelner Schlüssel - Fundort: Rewe

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus Burgebrach, Zi.Nr. 0.01, Telefon 09546 / 9416-40.

FÜR SIE ZUR INFORMATION

Der Glasfaserausbau schreitet in Burgebrach voran.

Ab dem 15.05.2025 beginnen die Tiefbauarbeiten in der **Industriestraße.** Im ersten Teilbereich ist mit Verkehrsbehinderungen (Abzweigung Richtung Bus Spörlein) zu rechnen.

Im weiteren Verlauf der Trasse kann es auch im **Mühlgraben** zu Verkehrsbehinderungen kommen. Die Arbeiten werden bis Ende Juni andauern.

Ebenso sind die Arbeiten in der **Lange Orles** in vollem Gange. Dieser Bauabschnitt wird Anfang Juni abgeschlossen.

Wir bitten um Ihr Versändnis für diese Maßnahmen.

Wasserrecht;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Im Knöckel – Hurenanger“ in den namenlosen Graben mit der Gewässerkennzahl 242942982 durch die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach

Der Markt Burgebrach erhielt mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 9. Juli 2003, Az. 52-632/1-Nr. 123/2002, die wasserrechtliche gehobene Erlaubnis zur Benutzung des Försdorfer Bächlein zum Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Im Knöckel - Hurenanger“. Diese Erlaubnis war befristet erteilt worden und erlosch am 30. Juni 2023.
Die Gewässerbenutzung wurde übergansweise nach bisherigem Umfang weiter erlaubt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach hat beim Landratsamt Bamberg die Erteilung einer Erlaubnis für das oben genannte Vorhaben beantragt.

Da das Vorhaben der öffentlichen Abwasserbeseitigung dient, beabsichtigt das Landratsamt Bamberg eine Erlaubnis im Sinne der §§ 15 Abs. 1, 10 Abs. 1 WHG für die Dauer von 20 Jahren zu erteilen.

Die beim Landratsamt Bamberg eingereichten Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 19. Mai 2025 bis zum 20. Juni 2025** während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach aus.

Zudem werden die Planunterlagen zeitgleich mit dem Beginn der Planauslegung auch auf der Internetseite des Landkreises Bamberg unter dem Link

www.landkreis-bamberg.de/Wasserrecht

veröffentlicht. Ebenso ist dort der Inhalt dieser Bekanntmachung wiedergegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen rechtlich verbindlich ist (Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, Zimmer H 322, oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes –BayVwVfG-).

Im Rechtsbehelfsverfahren gegen eine Entscheidung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 2b des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz findet Art. 73 Abs. 4 Satz 3 bis 6 BayVwVfG, auch in Fällen seines Abs. 8, keine Anwendung (§7 Abs. 4 und 6 Umwelt-Rechtsbehelfgesetz).

Über rechtzeitig erhobene Bedenken und Anregungen findet ein Erörterungstermin statt.
Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Bedenken erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf Grund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Erlaubnisverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Erlaubnisverfahren vom Landratsamt erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Das Landratsamt kann die Daten an den Vorhabenträger, seine mitarbeitenden Büros sowie beurteilenden Fachbehörden zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO besteht. Die Vorhabensträger, ihre Beauftragten und die Fachbehörden sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Landratsamt Bamberg

gez.
Burger
Reg.-Oberinspektorin

Wasserrecht;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet "Seeäcker" in den in den namenlosen Graben mit der Gewässerkennzahl 242949724 durch den Markt Burgebrach

Der Markt Burgebrach plant im Süden des Gemeindeteiles Stappenbach ein neues Baugebiet mit dem Namen „Seeäcker“ auszuweisen. Zur Erschließung dieses Baugebietes ist beabsichtigt, die gesammelten Niederschlagswässer in den namenlosen Graben mit der Gewässerkennzahl 242949724 einzuleiten.

Der Markt Burgebrach hat beim Landratsamt Bamberg die Erteilung einer Erlaubnis für das oben genannte Vorhaben beantragt.

Da das Vorhaben der öffentlichen Abwasserbeseitigung dient, beabsichtigt das Landratsamt Bamberg eine Erlaubnis im Sinne der §§ 15 Abs. 1, 10 Abs. 1 WHG für die Dauer von 20 Jahren zu erteilen.

Die beim Landratsamt Bamberg eingereichten Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 19. Mai 2025 bis zum 20. Juni 2025** während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach aus.

Zudem werden die Planunterlagen zeitgleich mit dem Beginn der Planauslegung auch auf der Internetseite des Landkreises Bamberg unter dem Link

www.landkreis-bamberg.de/Wasserrecht

veröffentlicht.

Ebenso ist dort der Inhalt dieser Bekanntmachung wiedergegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen rechtlich verbindlich ist (Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, Zimmer H 322, oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes –BayVwVfG-).

Im Rechtsbehelfsverfahren gegen eine Entscheidung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 2b des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz findet Art. 73 Abs. 4 Satz 3 bis 6 BayVwVfG, auch in Fällen seines Abs. 8, keine Anwendung (§7 Abs. 4 und 6 Umwelt-Rechtsbehelfgesetz).

Über rechtzeitig erhobene Bedenken und Anregungen findet ein Erörterungstermin statt.
Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Bedenken erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf Grund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Erlaubnisverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Erlaubnisverfahren vom Landratsamt erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Das Landratsamt kann die Daten an den Vorhabenträger, seine mitarbeitenden Büros sowie beurteilenden Fachbehörden zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO besteht. Die Vorhabensträger, ihre Beauftragten und die Fachbehörden sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Landratsamt Bamberg

gez.
Burger
Reg.-Oberinspektorin

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

ZU IHRER INFORMATION

100 Jahre Schützenverein Schönbrunn und 50 Jahre Kegelabteilung

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

es ist mir eine große Freude, die Schirmherrschaft für die Jubiläumsfeierlichkeiten des Schützenvereins Hubertus Schönbrunn zu übernehmen. Ein solches Jubiläum ist nicht nur für die Mitglieder des Vereins, sondern für die gesamte Gemeinde ein bedeutendes Ereignis.

Am kommenden Wochenende feiert Schönbrunn!

Die Feierlichkeiten beginnen am Freitag, 16. Mai 2025, um 19.00 Uhr mit einem Festkommers im Schützenhaus, bei dem auch Ehrungen langjähriger Mitglieder stattfinden werden. Nach den Feierlichkeiten wird das „Duo Con Brio“ zum Tanz in den Frühling spielen.

Am Samstag, 17. Mai 2025, sorgt ab 20.30 Uhr die Partyband „Die Oberspiesheimer“ mit Musik für Jung und Alt für gute Stimmung.

Am Sonntag, 18. Mai 2025, findet um 08.30 Uhr die Aufstellung zur Kirchenparade am Schützenhaus statt.
Der Festgottesdienst, zelebriert vom Ehrenmitglied Pfarrer Georg Lohneiß, beginnt um 09.00 Uhr. Anschließend findet ab 10.00 Uhr ein Platzkonzert vor der Kirche mit der Heimatkapelle Prölsdorf und den Jagdhornbläsern Ebrachtal statt.
Anlässlich des Jubiläums gibt es zudem 100 Liter Freibier für die Besucher. Um 11.00 Uhr erfolgt die Aufstellung zum Festzug am Dorfplatz, gefolgt von einem gemeinsamen Mittagstisch im Schützenhaus.
Ab 12.30 Uhr freuen wir uns auf einen festlichen Nachmittag mit den „Ebrachtaler Heimatklängen Ampferbach“.

Ich lade alle herzlich ein, an diesen besonderen Feierlichkeiten teilzunehmen.

Der Schützenverein hat seit 100 Jahren eine bedeutende Rolle in unserer Gemeinde gespielt und es ist eine wunderbare Gelegenheit, gemeinsam zu feiern und die Traditionen zu würdigen.

Dirk Friesen
1. Bürgermeister
Gemeinde Schönbrunn
i. Steigerwald

Wasserrecht;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Seeleite in den Gruber Bach durch die Gemeinde Schönbrunn im Steigerwald

Die Gemeinde Schönbrunn im Steigerwald plant am östlichen Ortsrand von Schönbrunn ein neues Gewerbegebiet mit dem Namen „Seeleite“ auszuweisen. Zur Erschließung dieses Baugebietes ist beabsichtigt, die gesammelten Niederschlagswässer in den Gruber Bach einzuleiten.

Die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach hat beim Landratsamt Bamberg die Erteilung einer Erlaubnis für das oben genannte Vorhaben beantragt.

Da das Vorhaben der öffentlichen Abwasserbeseitigung dient, beabsichtigt das Landratsamt Bamberg eine Erlaubnis im Sinne der §§ 15 Abs. 1, 10 Abs. 1 WHG für die Dauer von 20 Jahren zu erteilen.

Die beim Landratsamt Bamberg eingereichten Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 19. Mai 2025 bis zum 20. Juni 2025** während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach aus.

Zudem werden die Planunterlagen zeitgleich mit dem Beginn der Planauslegung auch auf der Internetseite des Landkreises Bamberg unter dem Link

www.landkreis-bamberg.de/Wasserrecht

veröffentlicht. Ebenso ist dort der Inhalt dieser Bekanntmachung wiedergegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen rechtlich verbindlich ist (Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, Zimmer H 322, oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes –BayVwVfG-).

Im Rechtsbehelfsverfahren gegen eine Entscheidung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 2b des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz findet Art. 73 Abs. 4 Satz 3 bis 6 BayVwVfG, auch in Fällen seines Abs. 8, keine Anwendung (§7 Abs. 4 und 6 Umwelt-Rechtsbehelfgesetz).

Über rechtzeitig erhobene Bedenken und Anregungen findet ein Erörterungstermin statt.
Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Bedenken erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf Grund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Erlaubnisverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Erlaubnisverfahren vom Landratsamt erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Das Landratsamt kann die Daten an den Vorhabenträger, seine mitarbeitenden Büros sowie beurteilenden Fachbehörden zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO besteht. Die Vorhabensträger, ihre Beauftragten und die Fachbehörden sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Landratsamt Bamberg

gez.
Burger
Reg.-Oberinspektorin

FÜR SIE ZUR INFORMATION

Die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Zettmannsdorf und Mönchherrnsdorf, sowie die Mühlstraße in Zettmannsdorf ist vom 27.05.2025 bis 02.06.2025 gesperrt.

Wir bitten um Beachtung.

AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UNTERFRANKEN

Flurneuordnung und Dorferneuerung Rauhenebrach
Gemeinde Rauhenebrach, Landkreis Haßberge

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Geset¬zes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Rauhenebrach gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.
Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

Montag, 23.06.2025, um 18:00 Uhr,
Ort: Sitzungssaal im Rathaus, Hauptstr. 1,
96181 Rauhenebrach-Untersteinbach.

Tagesordnung
1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren

je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Ortschaft Untersteinbach
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Ortschaft Theinheim
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Ortschaft Falsbrunn
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Ortschaft Prölsdorf
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Ortschaft Koppenwind
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Ortschaft Spielhof
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Ortschaft Schindelsee

zu wählen sind.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 05.05.2025

gez. Sonja Ludwig

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

WASSERVERSORUNG AURACHER GRUPPE

Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe für das Haushaltsjahr 2025 im Amtsblatt Nr. 6/2025 des Landkreises Bamberg vom 30.04.2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe hat am 25. Februar 2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 27. März 2025 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe für das Haushaltsjahr 2025 wurde im Amtsblatt Nr. 6/2025 des Landkreises Bamberg vom 30.04.2025 bekannt gemacht und kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe, Hartlandener Straße 20 a, 96135 Stegaurach, während der allgemeinen Dienststunden samt ihren Anlagen eingesehen werden.

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe
für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt
- im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.366.993,00 Euro und
- im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.975.670,00 Euro ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Stegaurach, 3. April 2025

Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe

gez.

Jakobus Kötzner
Verbandsvorsitzender

ILE EBRACHGRUND
BURGEBRACH, FRENSDORF, MÜHLHAUSEN, PETTSTADT, POMMERSFELDEN, SCHÖNBRUNN, WACHENROTH

Ebrachtaler – der Regionalgutschein für die ILE Ebrachgrund

Die Gemeinden der ILE Ebrachgrund haben beschlossen, einen gemeinsamen Regionalgutschein ins Leben zu rufen – den Ebrachtaler. Das Konzept eines lokalen Gutscheins hat sich in einigen der Mitgliedsgemeinden bereits in der Vergangenheit bewährt, so beispielsweise bei dem Marktscheck Burgebrach, dem Gutschein in Schönbrunn und der Frensdorf Card. Um die Kaufkraft der gesamten Region zu stärken und interkommunal weiter zusammenzuwachsen, sollen die bestehenden Gutscheine nun in einem gemeinsamen zusammengefasst und um die weiteren Mitgliedsgemeinden erweitert werden. Ob als Geschenkidee zum Geburtstag, zum besonderen Dank im Ehrenamt oder einfach als alternatives Zahlungsmittel – der Ebrachtaler ist vielfach einsetzbar. Ähnlich einer regionalen Währung kann er zukünftig für 10,00 € bei den offiziellen Ausgabestellen gekauft und im selben Wert bei den Annahmestellen, unseren Partnerbetrieben, eingelöst werden.

Betriebe, die gerne am Projekt teilnehmen möchten, können sich ab sofort an das ILE-Management unter ebrachgrund@cima.de wenden. Die Teilnahme ist für die Betriebe kostenfrei. Wir freuen uns über jedes Geschäft, das dabei ist! Weitere Infos zu Ausgabestellen und Partnerbetrieben folgen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KURATIEGEMEINDE MÖNCHHERRNSDORF

Samstag, 17.05.2025
18.00 Uhr Hl. Messe zur Jubelkommunion und für
† Alois Seuling u. Eltern
† Elisabeth und Georg Landmann
anschl. gemütliches Beisammensein für Alle mit Verpflegung durch die Ministranten

Mittwoch, 21.05.2025
19.00 Uhr Hl. Messe - † Valentin Eck

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDEN WALSDORF / TRABELSDORF

Unsere Gottesdienste
Sonntags, 09.15 Uhr in der St. Laurentiuskirche in Walsdorf
10.30 Uhr in der Michaelskirche in Trabelsdorf

Taufsamstage in Walsdorf: 28.06.2025
Taufsamstage in Trabelsdorf: 07.06.2025

TELEFONVERZEICHNIS DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH (TEL.: 09546 / 9416-0 / FAX: 09546 / 9416-10)

	Durchwahl	Zimmer
VG-Vors. und Erster Bgm. des Marktes Burgebrach		
Herr Johannes Maciejonczyk	-20	1.01
Stellv. VG-Vors. und Erster Bgm. der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald		
Herr Dirk Friesen	01 75 / 93 79 184	
Geschäftsstelle der VG – Geschäftsleiter		
Herr Markus Kraus	-25	1.04
Zentrale Dienste, Sekretariat, Mitteilungsblatt, Veranstaltungen		
Frau Lea Neser	-15	1.02
Frau Christina Trunk	-16	1.02
Personalamt		
Frau Nadine Hetzel	-17	2.04
Stellv. Geschäftsleiterin Bauamt, Öffentlichkeitsarbeit		
Frau Elke Pieger	-30	1.09
Liegenschaften, Mietwesen		
Herr Mario Denzler	-32	1.08
Hoch- und Tiefbauamt		
Herr Johannes Raab	-36	1.06
Herr Stefan Menz	-35	1.06
Frau Monika Dürrbeck	-34	1.07
Herr Jürgen Endres	-37	1.07
Hauptamt, EDV, Fremdenverkehr, Sitzungsdienst, Sportamt, Wertstoffhof		
Herr Stephan Bäuerlein	-50	1.10
Herr Benedikt Leibach	-52	1.10
Frau Jasmin Pfohlmann	-53	0.05
Frau Elisabeth Finster	-54	0.05
Finanzverwaltung, Kindertagesstätten-/ Schulverwaltung		
Herr Andreas Kram	-60	2.03
Frau Susanne Luckert	-63	2.02
Frau Daniela Bundy	-61	2.01
Frau Katja Graf	-62	2.01
Kasse, Steueramt		
Frau Birgit Dorn	-64	0.06
Frau Rita Röckelein	-65	0.06
Bürgerservice, Einwohnermeldeamt, Fundamt, Friedhofsverwaltung, Standesamt Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
Frau Nicole Stadter	-41	0.03
Frau Maria Wächtler	-45	0.04
Frau Andrea Ehrenschwender	-44	0.01
Frau Maria Beck	-40	0.01
Frau Katja Villa	-43	0.01
Frau Brigitte Bayer	-42	0.08
Frau Anna Birkner	-46	0.08
Bauhof		
Herr Markus Hense und Mitarbeiter	0 95 46 / 15 17	
Hallenbad		
Herr Roland Pabsthart	0 95 46 / 59 55 55 60	
Kläranlage		
Herren Georg Pflaum, Rainer Wetz, Alexander Graf	0 95 46 / 7 24	
Gemeindeverwaltung Schönbrunn	0 95 46 / 66 83	

SONSTIGES

Unser Landkreis Bamberg

DAS MAGAZIN FÜR DEN LANDKREIS BAMBERG

Heute schon vormerken!

Das nächste Landkreismagazin erscheint am

4. Juni 2025

als Beilage im Wobla.

Diese und alle bisherigen Ausgaben finden Sie auch online:

NACHDENKENSWERT

Du kannst die Zukunft verändern mit dem, was du heute tust...

FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE Oberfranken

Demenz Partner – Eine Initiative der Deutschen Alzheimergesellschaft

Kostenlose Online-Schulung für Angehörige & Interessierte

Demenz Partner

2. Juli 2025, 10.00 – 11.30 Uhr

- Informationen rund um das Thema Demenz
- Praxisnahe Anregungen zum Umgang mit Betroffenen
- Entlastungsangebote
- Öffentliche Fragerunde

Referentinnen:
Kerstin Hofmann & Vanessa Sänger
Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Um Anmeldung zur Schulung wird gebeten unter info@demenz-pflege-oberfranken.de oder 0951 / 85 512.

Menschen mit Demenz brauchen…

Diese Fachstelle wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern und durch die Private Pflegepflichtversicherung gefördert

LANDRATSAMT BAMBERG

Langjährige Ehrenamtliche - Vorschläge gesucht!

Anregungen zur Ehrung von Ehrenamtlichen können am Landratsamt eingereicht werden.

Ehrenamtliche sollen für ihr 20- bzw. 10-jähriges Engagement in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik zum Wohle des Landkreises aus-gezeichnet werden – das hat der Kultur- und Sportausschuss des Landkreises Bamberg vor Jahren beschlossen. Zusätzlich wurde ein Sonderpreis in Form eines Geldpreises für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit ins Leben gerufen.

Vor diesem Hintergrund nimmt das Landratsamt Bamberg ab sofort wieder Vor-schläge für zu Ehrende entgegen. Vorschlagsberechtigt sind neben Landrat, Bürgermeister und Mitglieder des Kreistages auch der BLSV, der Bayer. Sportschützenbund sowie der Bayer. Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität. Im kulturellen und sozialen Bereich sind es die Vorsitzenden der Verbände, Vereine oder sonstigen gemeinnützigen Organisationen.

Die Vorschläge können **bis 1. Juli 2025 beim Landratsamt Bamberg,** Fachbereich Kultur und Sport, eingereicht werden. Entsprechende Formulare können im Internet unter www.landkreis-bamberg.de/Ehrungen abgerufen werden. Für weitere Informationen steht Martina Alt (Tel. 0951/85-622) gerne zur Verfügung.

FACHSTELLE FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE – DIE BERATUNGSINSTITUTION DER ARBEITSGEMEINSCHAFT BAMBERGER WOHLFAHRTSVERBÄNDE

Angehörige demenziell erkrankter Menschen wollen miteinander reden, Erfahrungen austauschen und sich gegenseitig unterstützen. Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen einen offenen Gesprächskreis. Hier können Sie Entlastungsmöglich-keiten kennenlernen, einfach mal ausspannen und loslassen sowie neue Möglichkeiten entdecken.
Am 4. Juni findet das Treffen in der „Lui One Kantine“ um 11.30 Uhr in der Luitpold-straße 51 in Bamberg statt.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@fpa-bamberg.de zur Verfügung.
Das Team der Fachstelle freut sich über Ihr Kommen.

VEREINE UND VERBÄNDE

Am Donnerstag, 29.05.2025 (Feiertag - Christi Himmelfahrt) findet wieder unser traditioneller MHC- Frühschoppen, am Gemeinschaftshaus in Mönchsambach, statt!
Ab 10.30 Uhr startet die musikalische Umrahmung durch die Ebrachtaler Musikanten
Ab 14:00 Uhr dürft ihr dann The Aloneunderholders, mit ihrem Holzgitarrenpunkrock, auf der Bühne begrüßen.
Für das leibliche Wohl ist bereits in der Früh mit Knacker und Weißwürsten gesorgt.
Ab Mittag gibt es dann Gegrilltes & Veggie Alternativen sowie Kaffee, Kuchen, Eis, Aperol…
Auch die Kleinsten kommen nicht zu kurz!
Den ganzen Tag über stehen eine Hüpfburg sowie Kinderschminken und natürlich auch der angrenzende Spielplatz zur Verfügung!

Wir freuen uns auf Euch

KATHOLISCHER FRAUENBUND SCHÖNBRUNN

Einladung zur Maiandacht

Der Frauenbund Schönbrunn lädt am Sonntag, 25. Mai 2025, um 16.30 Uhr zu einer Maiandacht in die Schönbrunner Annakapelle ein. Anschließend kehren wir auf dem Bähr-Keller ein.

Die Vorstandschaft

KIRCHENGEMEINSCHAFT GRUB

Absage

Da aufgrund des aktuellen Bauzeitenplanes nicht damit zu rechnen ist das der Zugang zur Kirche zum geplanten Kirchenfest fertiggestellt ist, wird das Kirchenfest **„75 Jahre Kirche in Grub“ am 13.07.2025 abgesagt.**

VDK ORTSVERBAND BURGEBRACH UND UMGEBUNG

Der VdK Ortsverband Burgebrach und Umgebung lädt ein zu seiner **Maifeier mit Ehrungen am Sonntag, 18.05.2025, um 14.00 Uhr** ins Schützenhaus Burgebrach.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Die Vorstandschaft freut sich auf euer Kommen."

Der Gesangverein im Steigerwald Burgebrach freut sich, der Bevölkerung eine besondere Freude zu bereiten:
Im Rahmen eines musikalischen Mai-Abends wird eine neu errichtete runde Sitzbank an der Sängerlinde der Gemeinschaft geschenkt.

Dieses Projekt unterstreicht das Engagement des Gesangvereins für das kulturelle und gemeinschaftliche Leben in unserer Marktgemeinde. Die Veranstaltung verbindet Musik, Zusammenkunft und eine schöne Geste der Wertschätzung für alle Bürgerinnen und Bürger.

Der Eintritt ist frei. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt: Es gibt fränkische Bratwürste, Bier und alkoholfreie Getränke.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und einen Abend voller Musik und Gemeinschaft!

AMPFERBACHER KERWA 22.05. -26.05.2025

Do. 22.05.	**19:00Uhr**	**Kerwa einschießen auf dem Keller**
Fr. 23.05.	**21:00Uhr**	**Spritz & Beats *mit Spritzerbar und Electric Lemonade auf dem Keller***
Sa. 24.05.	**16:00Uhr**	**Baumaufstellen**
	19:00Uhr	**Party mit Jung&Alt im Brauereihof**
So. 25.05.	**08:30Uhr**	**Prozession in die Kirche**
	09:00Uhr	**Kirchweihgottesdienst**
	11:00Uhr	**Gemeinsamer Frühschoppen**
	14:00Uhr	**Fässla-chillen am Kerwasbaum**
	17:00Uhr	**Blasmusik auf dem Keller mit den Ebrachtaler Heimatklängen**
Mo. 26.05.	**10:30Uhr**	**Gemeinsamer Frühschoppen für Jung&Alt**
	20:45Uhr	**Aufstellung zur Kerwasbeerdigung**
	21:00Uhr	**Ernennung Kerwasbursch/-madla des Jahres**
		Kerwasbeerdigung

Anmeldung bei Jugendbeauftrage Johanna Neser: 0151/15697403

KAB BURGEBRACH

60 Jahre KAB Burgebrach
am Samstag, 17. Mai 2025
im Kulturraum Burgebrach.

Um 16.00 Uhr findet der Festgottesdienst für die Pfarrgemeinde Burgebrach statt.
Anschließend gibt es für angemeldete Mitglieder der KAB Burgebrach ein Abendessen. Festakt mit Begrüßung und Festreden.
Alle Mitglieder der KAB Burgebrach sind herzlich eingeladen .
Das KAB Team Burgebrach

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG NORDBAYERN

Beratung und Antragstellung jeden 3. Montag im Monat ab 14.00 Uhr (NUR nach vorheriger Terminvergabe).
Ort: Bürgerhaus (EG)

Ihren Berater Herrn Joseph Jevtic erreichen Sie unter
Tel. 09193/5036419, Fax: 09193/5036418
E-Mail: jjdrvnby@t-online.de

NETZFUNKE / SHS BURGEBRACH

Netzfunke Burgebrach und die Seniorenhilfe Steigerwald laden zum Senioren-Internet-Treff ein! Fotos versenden, E-Mails schreiben und sich über Reisen informieren – all das und mehr können Sie bei uns lernen. Wir helfen Ihnen bei der Bedienung von PC, Laptop, Smartphone und Tablet sowie beim sicheren Surfen, Online Banking und Shopping. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gerät mit!

Wann: 15.05.2025, 18.30 Uhr
Wo: Bürgerhaus Burgebrach, EG, Vereinszimmer

Anmeldung: senioren@netzfunke.de oder
09546/592328 (Anrufbeantworter)

AKTIV-CLUB 60 +

Liebe Seniorinnen, Senioren - wir sind wieder unterwegs...
am Donnerstag 15. Mai 2025
Abfahrt: 13.20 bei Bus Spörlein, anschl. weitere Einstiege:
Hahner-Kreuzung, Färbergasse, Grasmannsdorf,
Oberharnsbach, Stappenbach!

Wir besichtigen im Bauernmuseum in Frensdorf dort die Sonderausstellung: "Sauberkeit zu jeder Zeit"

(Aufzug vor Ort - somit auch mit Rollator Besuch möglich - sehenswert!

Vorher sind wir Gast in der Eisdiele Elida bei gutem Eis und Kaffee und nach der Ausstellung kehren wir im Museumsgasthof ein.
FK, Eintritt: 10 Euro! Bitte melden SIE sich insbes. wegen der Vorbestellung für das Abendessen bei uns an.
Liebe österliche Grüße

Eure Renate Tel. 59 55 580 und Euer Micha Tel. 1077

AMTSSTUNDEN

Burgebrach

Mo	**08.00 bis 12.00 Uhr**
Di	**08.00 bis 12.00 Uhr**
	13.00 bis 16.30 Uhr
Mi	**08.00 bis 12.00 Uhr**
Do	**08.00 bis 12.00 Uhr**
	13.00 bis 18.00 Uhr
Fr	**08.00 bis 13.00 Uhr**

Schönbrunn i. Steigerwald:

Di + Do	**13.15 bis 18.15 Uhr**

HALLENBAD BURGEBRACH

Ampferbacher Str. 14,
96138 Burgebrach

Mo - Mi	16.30 bis 21.00 Uhr
Do	16.30 bis 21.30 Uhr
Fr	14.30 bis 19.30 Uhr
Sa	14.00 bis 18.00 Uhr
So	10.00 bis 12.00 Uhr

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost
Sommeröffnungszeiten ab 01.04.2025

Di	**15.00 bis 18.00 Uhr**
Do	**15.00 bis 18.00 Uhr**
Sa	**09.00 bis 14.00 Uhr**

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.
Infos unter Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706 oder unter der Homepage www.landkreis-bamberg.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUS

Hauptstraße 11 a, 96138 Burgebrach,
Tel. 09546 / 5936496
iOPAC über www.vg-burgebrach.de
oder
www.seelsorgebereich-steigerwald.de

Mi	**08.30 bis 10.00 Uhr**
	16.00 bis 18.30 Uhr
Fr	**10.00 bis 12.00 Uhr**
So	**10.00 bis 11.30 Uhr**

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN

Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956257

Di	**16.30 bis 18.00 Uhr**
Sa	**13.00 bis 14.30 Uhr**

Angebotslink:
https://webopac.winbiap.de/schoen-brunn/index.aspx oder die App B24

SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956258
Spielenachmittag jeden zweiten Dienstag im Monat.

SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACH

Hauptstraße 11 a, 96138 Burgebrach
Tel. 09546 / 594945

TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel wie folgt besetzt:

Mo - Fr	**09.30 bis 11.00 Uhr**

Mittwochs geschlossen
Ausgabezeiten:

Di + Fr	**14.00 bis 15.00 Uhr**

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 13.30 Uhr bei der Leitung melden.

RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Tel. 09546 / 444
Pro Fahrgast 1,50 €
Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage www.vg-burgebrach.de

JUGENDZENTRUM IM EDITH-STEIN-HAUS

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach

Di - Do	**15.30 bis 21.30 Uhr**
Fr - Sa	**16.00 bis 22.00 Uhr**

APOTHEKEN NOTDIENST

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.30 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

15.05.2025	Apotheke am Kranen	Obstmarkt 9	96047 Bamberg	0951/7004920
16.05.2025	Gartenstadt-Apotheke	Seehofstr. 46	96052 Bamberg	0951/45635
17.05.2025	Neue-Apotheke	Bamberger Str. 24	96135 Stegaurach	0951/2971795
18.05.2025	St. Johannes-Apotheke	Hauptstr. 6	96158 Frensdorf	09502/92230
19.05.2025	Marien-Apotheke	Hauptstr. 39	96138 Burgebrach	09546/309
20.05.2025	Apotheke am Rathaus	Hauptstr. 10	96138 Burgebrach	09546/704
21.05.2025	St. Kilian-Apotheke	Bamberger Str. 20	96103 Hallstadt	0951/73133

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Hauptstr. 1 - 3, 96138 Burgebrach
Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10
mitteilungsblatt@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

Nächste Ausgabe: 22.05.2025
Redaktionsschluss: 14.05.2025

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,
1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach
Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Dirk Friesen,
1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
Telefon 09546 / 6683
Handy 0175 / 9379 184

GOTTESDIENSTORDNUNG

17.05.2025 BIS 25.05.2025

Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

SAMSTAG, 17. MAI - HL. VIERZEHN NOTHELFER

16.00 Burgebrach: Festgottesdienst anlässlich 60 Jahre KAB im Kulturraum – leb. u. † Mitglieder der KAB

18.00 Unterneuses: Wortgottesfeier mit Kommunion ACHTUNG ENTFÄLLT!

19.00 Ampferbach: Hl. Messe - † Wenzel u. Kuni Fassmann / † Josef Pfohlmann, Fam. Koch, Volk, Nickel u. Philipp / † Alfons Kotzer, leb. u. † Ang.

SONNTAG, 18. MAI - 5. SONNTAG DER OSTERZEIT

09.00 Burgebrach: Hl. Messe - Familie Mai / leb. u. † Fam. Göller u. Kräck / † Hans Butterhof z. Jahrtag u. Eltern / Bruderamt für † Georg Bogensperger / † Johann Betz zum Jahrtag / † Eltern Vollmann u. Betz, leb. u. † Ang.

09.00 Stappenbach: Hl. Messe - † Georg Denzler u. Schwester Elisabeth u. Eltern Margareta u. Alfred Denzler u. † Ang / † Eva u. Peter Giehl, Christian Güttler, Theresia, Paulina u. Andreas Güttler

09.00 Schönbrunn: Festgottesdienst anlässlich 100 Jahre Schützenverein Hubertus Schönbrunn - leb. u. † Mitglieder des Schützenvereins

10.30 Oberköst: Festgottesdienst zur Erstkommunion mit Jubelkommunion - † Georg u. Margareta Metzner / † Ursulina u. Siegfried Drescher

13.30 Ampferbach: Maiandacht an der Waldkapelle

14.30 Ampferbach: Taufe von Moritz Winkler

18.00 Schönbrunn: Feierliche Maiandacht

MONTAG, 19. MAI

09.00 Weißer Montag für die Erstkommunionkinder aus Burgebrach, Ampferbach, Stappenbach, Oberköst u. Schönbrunn

19.00 Dürrhof: Hl. Messe - † leb. u. † Fam. Voran u. Schwab

DIENSTAG, 20. MAI

19.00 Burgebrach: Kirchenchorprobe - Leitung R. Stadter

19.00 Zettmannsdorf: Maiandacht

19.00 Ampferbach: Maiandacht in der Kirche

MITTWOCH, 21. MAI

08.15 Burgebrach: Morgenlob

18.00 Oberharnsbach: Maiandacht am Dorfkreuz

18.30 Oberköst: Hl. Messe – leb. u. † von Oberköst

18.30 Stappenbach: Maiandacht an der Seeweg-Kapelle anschließend: Frauenkreis

19.00 Vollmannsdorf: Maiandacht

DONNERSTAG, 22. MAI

15.00 Seniorenheim: Wortgottesfeier mit Kommunion

18.30 Krankenhaus: Hl. Messe – leb. u. † Mitarbeiter/innen der Steigerwaldklinik

FREITAG, 23. MAI

19.00 Dippach: Hl. Messe - † Fam. Bauernschmitt u. Roth / Bruderamt für † Alois Dotterweich / † Gunda Dotterweich z. Jahrtag u. † Alois / † Fam. Roth u. Metzner u. Ang.

SAMSTAG, 24. MAI – TAG DES GEBETES FÜR DIE KIRCHE IN CHINA

18.00 Oberköst: Hl. Messe - † Käti Wächtler u. † Söhne / † Georg Gebhart z. Sterbetag u. † Ang. / † Andreas Wurm z. Jahrtag u. † Anna Wurm / † Margareta Beck / † Fam. Gebhardt u. Uebel

SONNTAG, 25. MAI - 6. SONNTAG DER OSTERZEIT

09.00 Ampferbach: Festgottesdienst zur Kirchweih mit Ministranteneinführung – leb. u. † der Kuratie / leb. u. † Baier u. Eichhorn / † Eltern Zirkel u. † Schwestern

10.30 Burgebrach: Hl. Messe - † Alfons u. Anna Fels z. Jahrtag u. Fam. Janschke / † Manfred Keil u. Ang. Werner u. Keil / † Hannelore Wendel z. 10. Jahrtag u. Hans u. Hildegard Eberlein / † Konrad Beringer u. † Eltern Beringer u. † Eltern Metzner u. Ang.

10.30 Unterneuses: Wortgottesfeier mit Kommunion

10.30 Stappenbach: Wortgottesfeier mit Kommunion

10.30 Schönbrunn: Tiersegnungsgottesdienst im Pfarrhof † Ries, Rebhan, leb. u. † Ang. / † Dora Weichlein zum 1. Jahrtag u. Fritz und Margarete Weichlein / † Eltern Betty u. Michael Endres zum Jahrtag

14.30 Stappenbach: Taufe von Emma Dotterweich

16.30 Schönbrunn: Maiandacht der Frauenkreise an der Anna-Kapelle - anschließend: Einkehr auf dem Bähr-Keller

18.00 Mönchherrnsdorf: Abschlussgottesdienst Ministrantentag

19.00 Steinsdorf: Maiandacht

SPENDENKONTEN (auch für die Kollekten)

Kath. Kirchenstiftung Burgebrach
Raiffeisenbank IBAN: DE83 7706 2014 0000 0027 55
Sparkasse IBAN: DE02 7705 0000 0000 1020 79

Kath. Kirchenstiftung Schönbrunn
auch für die Kapelle Steinsdorf und Zettmannsdorf
Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81

Kath. Kirchenstiftung Stappenbach
Raiffeisenbank IBAN: DE27 7706 2014 0000 5005 00

Kath. Kirchenstiftung Ampferbach
Raiffeisenbank IBAN: DE61 7706 2014 0000 0027 63

Kath. Kirchenstiftung Kapelle Frenshof
Raiffeisenbank IBAN: DE80 7706 2014 0040 9106 19

Kath. Kirchenstiftung Tafel Burgebrach
Raiffeisenbank IBAN: DE48 7706 2014 0700 0150 40

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann
Kath. Pfarramt Burgebrach, Ampferbacher Str. 2,
96138 Burgebrach, Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55
Kath. Pfarramt Schönbrunn, Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald, Telefon: 0 95 46 / 59 53 620
E-Mail: ssb.steigerwald@erzbistum-bamberg.de